

Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm

Kirchengemeinderatswahl 2022

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Am 1. Advent wurde der Kirchengemeinderat neu gewählt. Und so sieht das Ergebnis aus:

Name	Stimmenanzahl
Katja Huth	161
Marvin Schwigon	161
Dr. Elias Bornemann	154
Maria Janßen	138
Heidrun Schulze	137
Hilke Hänsch	135
Christel Ludewig	135
Leonie Modrow	133
Christian Alberts	132
Sebastian Rühlicke	131
Ariane Weber	125
Susanne Buhl	119
Gabi Günter	115
Michael Müller	115
Andrea Hauck	100
Thomas Kroll	99

Die ersten vierzehn Kandidaten auf der Liste sind damit gewählt.

Wahlberechtigt waren 5317 Gemeindeglieder, 216 gültige Stimmen wurden abgegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Wahlberechtigte Gemeindeglieder können innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses Wahlbeschwerde beim amtierenden Kirchengemeinderat einlegen (§ 31 Kirchengemeinderatswahlgesetz). Die Wahlbeschwerde bedarf der Schriftform. Sie ist mit Gründen zu versehen. Die Wahlbeschwerde kann nur mit dem Verstoß von Vorschriften über das Wahlrecht oder das Wahlverfahren begründet werden. Verstöße gegen die Rechtmäßigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (§ 14 Absatz 3 Satz 5 Kirchengemeinderatswahlgesetz) und gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlvorschlagsliste (§ 16 Absatz 2 Satz 3 Kirchengemeinderatswahlgesetz) können mit der Wahlbeschwerde nicht mehr geltend gemacht werden (§ 31 Absatz 2 Kirchengemeinderatswahlgesetz). Die Wahlbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Der neue Kirchengemeinderat wird am 15. Januar im Gottesdienst in sein neues Amt eingeführt und tritt dann anschließend zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.